

WIG-Mitglied Nicht-Mitglied**

o Stellwände werden benötigt in lfd. Metern: _____ je 35 Euro* je 39,50 Euro*
incl. Montage, Demontage, Materialmiete

o Komplettmessestand, mit Fußbodenbelag, Stellwände,
beschriftete Blende, Deckenzargen, je 3m2 Stand ein
NV-Spot an Lichtschiene montiert, 1 Tisch (70x70),
2 Stühle, 1 Prospektständer,
incl. Montage, Demontage, Materialmiete je m² 65 Euro* 69,50 Euro*

o Mein Logo soll auf den Standplan gedruckt werden 20 Euro* 30 Euro*

o Ich möchte einen Vortrag (20 min) auf der Bühne halten. 50 Euro* 100 Euro*

o Ich stelle ____ Tombola-Preis/e im Wert von je mind. 25 Euro und beteilige mich an den
Rahmenkosten mit 5 Euro* je Preis.

o Ich benötige Strom.

o Ich benötige Starkstrom. (bedeutet Mehrkosten je nach Aufwand)

o Ich benötige einen Wasseranschluss (am Stand). (bedeutet Mehrkosten je nach Aufwand)

o Ich möchte kostenfrei ein Schild „Freier Ausbildungsplatz“ für meinen Stand.

o Ich möchte kostenfrei ein Schild „Freier Arbeitsplatz“ für meinen Stand.

Der Aufbau erfolgt am Do, 31. Mai 2018, von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Fr, 1. Juni 2018, von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Ein Empfang als „Opening“ mit allen Ausstellern findet am Fr, 1. Juni 2018, um 18.30 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände statt. Mit Beginn des Empfangs finden an diesem Tag keine Arbeiten mehr auf dem Gelände statt. Letzte Arbeiten können am Sa, 2. Juni 2018, von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr erfolgen. Die Öffnung der Messe erfolgt am Sa, 2. Juni 2018, von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am So, 3. Juni 2018, von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr. In dieser Zeit hat der Aussteller seinen Stand mit ausreichend Personal zu besetzen, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können. Der Abbau der Stände beginnt nicht vor So, 3. Juni 2018, 18.30 Uhr und bis 22.00 Uhr und kann fortgesetzt werden am Mo, 4. Juni 2018, von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Das Ausstellungsgelände wird von Freitag, 1. Juni, 18.00 Uhr, bis Samstag, 2. Juni, 8.00 Uhr, von Samstag, 2. Juni, 18 Uhr, bis Sonntag, 3. Juni, 8.00 Uhr sowie von Sonntag, 3. Juni, 18 Uhr, bis Montag, 4. Juni, 8.00 Uhr, abgeriegelt und von einem Sicherheitsdienst bewacht.

o Ich habe die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

* = zzgl. 19 % MwSt

** = Stichtag: 01.10.2017, 12:00 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Wirtschaftlichen Interessengemeinschaft Wennigsen e.V.,
Postfach 100161,
30967 Wennigsen

Präambel

Die Wirtschaftliche Interessengemeinschaft Wennigsen e.V. (WIG), Postfach 100161, 30967 Wennigsen, ist Veranstalter von Gewerbeschauen im Einzugsbereich der Gemeinde Wennigsen. Die WIG wird gemäß Satzung durch den ersten Vorsitzenden und den ersten stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Nachfolgende Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Stand-Mietvertrages zwischen der WIG und dem jeweiligen Aussteller und werden mit der verbindlichen Anmeldung seitens des Ausstellers akzeptiert und vollständig anerkannt.

Zustandekommen des Mietvertrages

Die Annahme des angebotenen Mietvertrages erfolgt, in dem der Aussteller die verbindliche Anmeldung zu der Gewerbeschau unterschreibt. Mit der Abgabe der verbindlichen Anmeldung werden die vereinbarten Gebühren fällig. Der Aussteller hat den sich ergebenden Gesamtbetrag vollständig nach Rechnungseingang auf das Konto der WIG noch vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

Eine verspätete Zahlung stellt ein neues Vertragsangebot des Ausstellers an die WIG dar. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Angebotes seitens der WIG besteht in diesem Fall nicht.

Bei Rücktritt nach Gegenzeichnung der Anmeldung ist das Standgeld auch ohne Teilnahme fällig. Eine Erstattung erfolgt nicht.

Die WIG kann angemeldete Aussteller ablehnen, es besteht kein Anspruch, als Aussteller angenommen zu werden. In bestimmten Gründen kann ein Aussteller auch während der Messe noch von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Vorteile für WIG-Mitglieder

Die WIG-Mitglieder haben bei Veranstaltungen der WIG ein Exklusiv-Recht innerhalb der von ihnen benannten Branche für die Teilnahme an den Ausstellungen. Mitglieder, die bis zum 01. Oktober eines Jahres, 12:00 Uhr, ihre rechtsverbindliche Anmeldung unterschrieben abgegeben haben, können Nicht-WIG-Mitgliedern der gleichen Branche als Aussteller ausschließen.

Dazu ist der Branchenbereich, der auch Gegenstand der Ausstellung ist, konkret und verbindlich in der Anmeldung zu benennen.

Die in der Anmeldung für die WIG-Mitglieder benannten vergünstigten Konditionen gelten nur für Mitglieder, die bis zum Stichtag (01. Oktober eines Jahres, 12:00 Uhr) Mitglied geworden sind oder bereits Mitglied waren und keine Kündigung der Mitgliedschaft ausgesprochen haben. Um Mitglied zu werden, bedarf es gemäß § 3 der Satzung der WIG eines schriftlichen Mitgliedsantrags und der mehrheitlichen Zustimmung des amtierenden WIG-Vorstands.

Der Vorstand wird jeweils in der letzten Vorstandssitzung vor der jährlich stattfindenden Gewerbeschau über die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge eine Entscheidung herbeiführen. Mitgliedsanträge für die WIG sollten daher spätestens bis zum 15. September eines Jahres, postalisch bei der WIG, Postfach 100 161, 30967 Wennigsen oder per eMail an: Geschaeftsstelle@WIG-Wennigsen.de eingehen.

Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände erfolgt innerhalb der in der Anmeldung angegebenen Zeiten. In der Anmeldung erfolgt auch eine Nachricht über den Empfang als "opening" mit allen Ausstellern. Mit Beginn des Empfangs finden an dem Tag keine Arbeiten mehr auf dem Gelände statt. Letzte Arbeiten können ebenfalls an den in der Anmeldung genannten Zeiten erfolgen. Während der Zeit der Ausstellung hat der Aussteller seinen Stand mit ausreichend Personal zu besetzen. Die Zeiten des Ab- und des Aufbaus werden konkret in der Anmeldung benannt.

Beim vorzeitigen Abbau des Standes können bis zu 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe verlangt werden.

Bei einem verspäteten Abbau können ebenfalls 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe berechnet werden. Hinzu kommen anfallende Kosten für eine erforderlich werdende Ersatzvornahme in der Form der Entfernung des Standes durch beauftragte Dritte.

Standfläche/Baubahnabnahme:

Alle Stände müssen bau- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Ein Messestand im Messezelt hat mindestens eine Größe von 6 m², ein Messestand im Außengelände von 10 m², einzuhalten. Etwaige Abweichungen von den festgelegten Standgrößen sind der WIG unverzüglich mitzuteilen.

Der Stand und seine Ausstattungen müssen aus schwer entflammablem Material (Baustoffklasse B1, gemäß DIN 4102 oder nachweisbarer Imprägnierung) bestehen. Für jeden Stand ist ein Feuerlöscher nach DIN 14406 durch den Aussteller vorzuhalten. Bei technischen und elektrischen Anlagen sind die jeweils gültigen VDE-Richtlinien einzuhalten. Eine Untervermietung oder Teilung der Standfläche mit Dritten ist nicht zulässig.

Die für den Aussteller und sein Personal erforderlichen Genehmigungen sind auf eigene Rechnung beizubringen und vorzuhalten. Der Stand ist vom Aussteller in der erforderlichen Form auszuschildern.

Gültige Vorschriften (u. a. über Firmenbeschilderung, Preisangaben, Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, etc.)

sind zu beachten und einzuhalten. Anordnungen von Beauftragten der zuständigen Behörden sind Folge zu leisten.

Die Zulassung zur Ausstellung ersetzt oder beinhaltet nicht die nach anderen Vorschriften vom Aussteller zu beachtenden erforderlichen Erlaubnisse.

Hängende Dekoration muss 2,50 Meter vom Boden entfernt angebracht werden. Rauchen und offenes Feuer sind verboten. Geruchsintensive Erzeugnisse (zB Popcorn, Waffeln) sind nicht im Zelt gestattet und müssen im Außengelände erfolgen. Geräuschintensive Vorgänge (Nagelbalken, etc.) sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter zulässig und müssen rechtzeitig vor der Messe in Art und Umfang schriftlich per eMail an gewerbeschau@wig-wennigsen.de angemeldet werden.

Sauberkeit

Jeder Aussteller hat rund um seinen Stand für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Anfallender Gewerbemüll ist seitens des Ausstellers in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten zu entsorgen. Anfallender Restmüll ist in die dafür vorgesehen Behältnisse zu entsorgen.

Rettungswege/Parken

Während der Laufzeit der Messe und zu den Auf- und Abbauzeiten sind die Feuerwehr- und Rettungswege freizuhalten. Hydranten sind ebenfalls freizuhalten. Das Parken von Ausstellerfahrzeugen kann während der Laufzeit der Gewerbeschau auf den ausgewiesenen Flächen erfolgen. Auf die vorherige Akkreditierung und die Auslage des Parkausweises wird hingewiesen. Die Akkreditierung ist der Anmeldung beigelegt. Jeder Aussteller kann maximal ein Fahrzeug zu Akkreditierung anmelden.

Außendarstellung/Marketing

Die WIG ist berechtigt, vor, während und nach der Gewerbebau jegliche Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen oder Dritte dazu zu autorisieren. Die Aufnahmen können schon während der Ausstellung veröffentlicht werden. Der Aussteller willigt auch Aufnahmen per Drohnen zu.

Speisen und Getränke

Das Recht, Speisen und Getränke an Dritte abzugeben, haben ausschließlich die von der WIG dazu autorisierten Gastronomie-Betriebe. Give aways, die nicht dazu geeignet sind, Hunger oder Durst zu stillen wie z.B. Gummibärchen, etc. sind davon nicht betroffen.

Versicherungspflicht

Der Aussteller unterhält seinen Stand, inkl. eigener Versorgungsleitung und Fahrzeuge etc. in Eigenverantwortung und verpflichtet sich, zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Standbetrieb inkl. Auf- und Abbauarbeiten. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch Auf- und Abbau, Befahren etc. durch seinen Betrieb Dritten entstehen. Die WIG übernimmt keine Haftung für Stände oder Waren der Aussteller. Die WIG übernimmt auch keine Haftung für eventuelle Unterbrechung der Strom-, Wasser- oder Internetversorgung. Die WIG beauftragt für die Dauer der Ausstellung einen Sicherheitsdienst. Dennoch wird eine Haftung der WIG für Verluste oder Beschädigungen eingebrachter Sachen der Aussteller nicht übernommen.

Höhere Gewalt

Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer, nicht vom Veranstalter zu vertretender Ereignisse (Unwetter, Krisen, Terroranschlägen etc.) nicht statt oder ist eine geregelte Durchführung der Messe nicht möglich, ist die WIG berechtigt, den Ausstellern abzusagen oder die Ausstellungsdauer zu verkürzen. Ein Schadenersatzanspruch wird dadurch für die Aussteller nicht begründet.

Übertragung von Veranstalter-Rechten

Die WIG ist berechtigt, Dritte mit der Abrechnung der Kosten der Gewerbeschau zu beauftragen. Diese handeln in ihrem Namen. Die WIG ist außerdem berechtigt, Dritte zum erfolgreichen Durchführen der Gewerbeschau zu beauftragen. Das Hausrecht obliegt zu jeder Zeit beim Veranstalter oder den von ihm beauftragten Personen / Firmen / Organisationen. Den Anweisungen des Veranstalters und des von ihm beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages einschließlich der Vertragsbedingungen müssen zu ihrer Wirksamkeit in Textform abgefasst werden. Dies kann schriftlich oder per eMail geschehen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer wirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Anlagen:

- Antrag zur Akkreditierung für den Ausstellerparkplatz
- Messestand

Antrag zur Akkreditierung für den Ausstellerparkplatz

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Wir benötigen für das folgende Fahrzeug,

Marke _____

Modell _____

Farbe _____

mit dem amtlichen Kennzeichen

— — - — — — — —

einen der wenigen **kostenfreien** Ausstellerparkplätze direkt auf dem Messegelände.

Begründung (in Stichworten):

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Trennwandbestellung

□ Standbegrenzungswände,

abgerechnet wird der laufende Meter um den Stand (siehe Skizze)

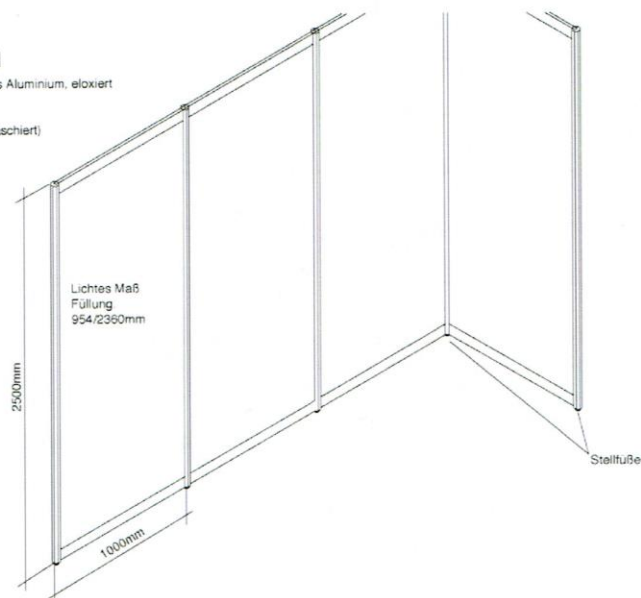
Beispiel: Standgröße 3x6m = 18m²

Zwei Seitenwände á 3 m und eine Rückwand á 6 m = 12 m Standbegrenzungswände

System Modul

Stützen und Zargen aus Aluminium, eloxiert

Wandfüllungen weiß
(Spanplatte mit Folie kaschiert)

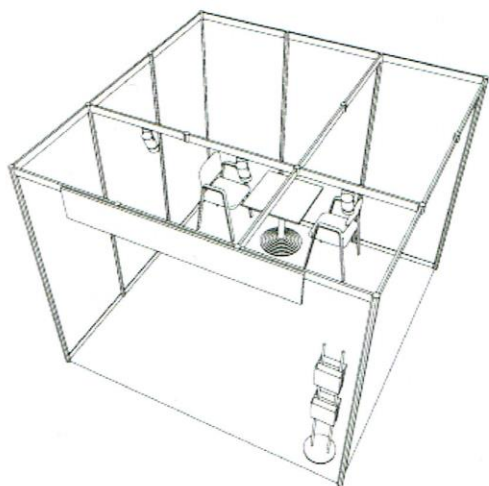


incl. Montage, Demontage, Materialmiete

□ Komplettmessestand

Abgerechnet wird nach m² des Standes

Beispiel: Standgröße 3x4m = 12m²



Beinhaltet: Bodenbelag, Modul-System in Alu, vorgehängte Blende mit Beschriftung, Deckenzargen zur Stabilisierung, 1 NV-Spot je 3m² Standfläche auf Lichtschiene montiert, 1 Tisch (70x70), 2 Stühle, 1 Prospektständer, incl. Montage, Demontage und Materialmiete

Bitte senden Sie die unterschriebenen Unterlagen an die folgende Adresse:

WIG Wennigsen e. V.
Postfach 100 161
30967 Wennigsen